



Merkblatt Baumschutz Veranstaltungen

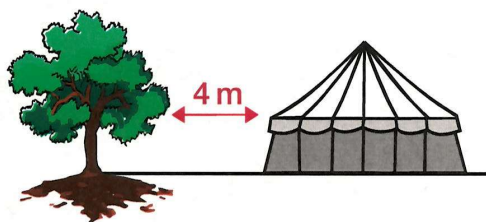
Vor der Veranstaltung sowie bei Fragen die zuständige Fachperson bei Grün Stadt Zürich kontaktieren.



Allgemeine Hinweise

Hauptwurzelsystem liegt oberflächennah.
Wurzelsystem ist gleich gross wie Baumkrone.

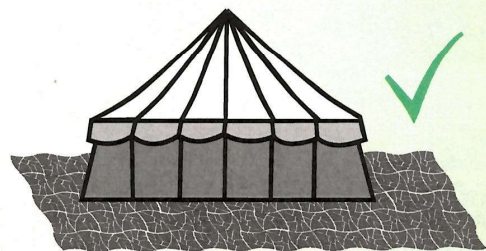
Baumschutz = Kronen- **und** Wurzelschutz!



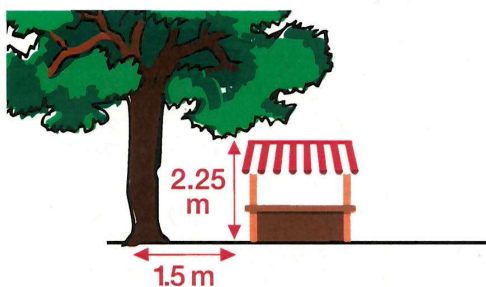
Wurzel- und Kronenbereich von Bäumen sind freizuhalten

Es muss ein Abstand von 4 m ab Traufbereich der Baumkrone gewährleistet sein.

Für den General-Guisan-Quai gelten besondere Vorschriften. Bitte die aktuell gültigen Auflagen beachten.

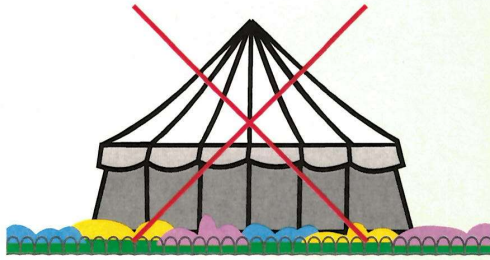


Installationen nur auf asphaltierten oder mit Natur- und Verbundsteinen ausgestatteten Flächen aufstellen.

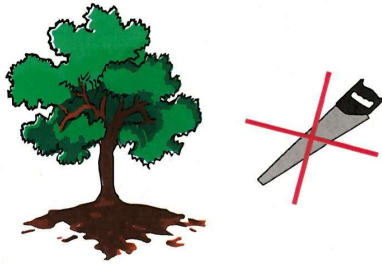


Marktstände

Ausserhalb der Baumscheiben (min. 1.5 m Abstand zum Baumstamm) und innerhalb des Baumkronen-Bereichs dürfen kleinere Bauten wie z.B. Marktstände die max. Höhe von 2.25 m nicht überschreiten.



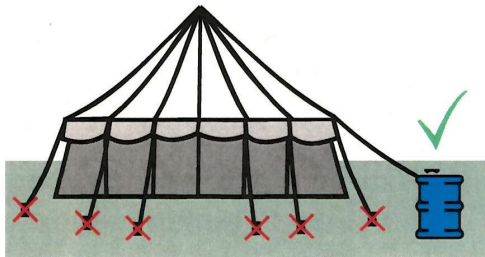
Grünflächen und Rabatten dürfen von den Installationen und deren Kundschaft nicht tangiert werden.



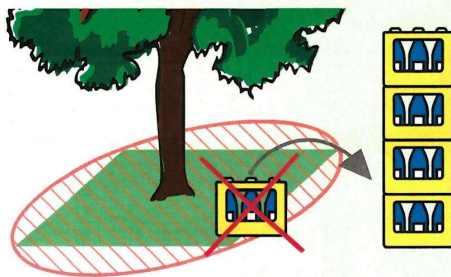
Keine Äste zurückbinden oder abschneiden!



Keine Gegenstände wie Kabel, Lautsprecher oder Scheinwerfer an Bäumen befestigen.



Das Pfählen oder Bohren im Boden und das Anbringen von Verankerungen jeglicher Art ist untersagt.



Keine Installationen und Lagerungen auf Baumscheiben! Auch nicht temporär!

Bei Fragen kontaktieren Sie die zuständige Fachperson bei Grün Stadt Zürich oder die Bewilligungsstelle, Telefon +41 44 412 27 69